Sprendlinger Bürger bringen ihren Pfarrer vor Gericht

Vor 220 Jahren wurden die "groben Vergehen des Pfarrer Lantz" verhandelt.

Nach Notizen aus alten Kirchenbüchern und dem Original-Urteil des Wolfgang Ernst Fürst zu Ysenburg-Büdingen. Erzählt von Hans Obermann in der Offenbach-Post im Jahre 1966.

1727 starb Pfarrer Michael Werlin. Die Protestanten am Hengstbach brauchten einen neuen Seelsorger. Aus Lehrbach holte man Philipp Burckhard Lantz nach Sprendlingen. 1727 stellte ihn der fürstliche Rat von Kopp im Dorfe vor und der Dreieichenhainer Pfarrer Pack führte ihn vor der Gemeinde in sein Amt ein. Kein Mensch ahnte damals, dass mit Pfarrer Lantz die permanente Unruhe ins Dorf gezogen kam. Niemand wusste, dass er Jahre später einmal bezeugen werde, dass Pfarrer Lantz sein Amt missbrauchen und unchristlich handeln würde. Die meisten Einzelheiten, die es nötig machten, dass sich Gemeinde, der Sprendlinger Schultheiß und die fürstliche Regierung von Lantz abkehrten, liegen im Dunkel der Geschichte. Aber was glaubwürdig vorhanden ist, reicht aus, um eine Geschichte zu erzählen, die kaum glaubhaft erscheint.

Zunächst lief das kirchliche Leben, wie es laufen sollte. Die Gläubigen kamen zur Kirche und der Pfarrer predigte. Wurde ein Kind geboren, starb ein Mensch, so versah der Pfarrer seine Pflichten. Das Heilige. Abendmahl wurde auf Wunsch von ihm gespendet. Bis, ja bis plötzlich der Baumeister Johann Philipp Schickedanz zum Pfarrer beordert wurde: "Bau er mir ein neues, großes Pfarrhaus, zwischen Kirchhof und Mühlweg."

Das erste was der Baumeister Schickedanz tat, war, sich ein großes Stück Papier zu nehmen, eine neue Feder anzuspitzen und Zahlenkolonnen untereinander zu schreiben. Wir würden das heute Kostenanschlag nennen. Pfarrer Lantz sah sich die Berechnung an. "Sparsamer muss Er bauen. Da haben wir die dicke Kirchhofmauer. Da sind Steine über Steine. Die zu nehmen, hilft sparen. Und mit dem Rest an Gelde wird Rat werden." Das war ein Auftrag. Baumeister Schickedanz holte sich seine Bauleute und ging ans Werk.

Sprendlingen hatte ein paar Dutzend Höfe und Häuser. Ein Hausbau war da eine Sensation. Der Herr Schultheiß, der sich mit dem Gottesmann gut zu stellen suchte, besuchte ihn ab und an und fragte höflich nach dem Fortschritt des Baues. Und während Ehefrau Catharine Elisabetha Lantzen dem Vertreter der weltlichen Macht einen Becher Wein kredenzte, schlug sich der Pfarrer auf den Bauch und freute sich: "Ein schönes Haus wird es, groß, mit genügend Zimmern." Der Schultheiß: "Aber das kostet Geld, viele Gulden". Der Pfarrer: "Wozu haben die Menschen eine Taufe, eine Hochzeit, ein Begräbnis? Da fallen Gebühren an, die dem Pfarrer gehören, das Festessen dabei tut ein Übriges, um nicht zu hungern. Das Haus wird gebaut und bezahlt."

Direkt in den Kirchhof

Als der Schultheiß eines Tages aus dem alten Pfarrhaus nach Hause gehen wollte, dabei an der Kirchhofsmauer vorüber kam und den Neubau besichtigte, drohten ihm die Augen aus dem Kopf zu fallen. Das Haus war ja direkt in den Kirchhof hineingebaut worden! Die rückwärtige Mauer stand ja dort, wo man noch vor Jahren Tote beerdigt hatte!

Der Schultheiß eilte zum Kirchhofstor und was er nun sah, konnte und wollte er nicht fassen: Von der Innenseite der breiten Kirchhofmauer waren an den Fundamenten Steine gelöst worden. Diese Steine sah man am Fundament des neuen Hauses wieder.

Aber schlimmer: Längs der Mauer war ein Loch gegraben worden und die Schädel und Gebeine längst Verstorbener schauten dem Schultheiß entgegen. Zornig rief der Schultheiß nach dem Baumeister Schickedanz. Der zuckte nur die Schultern. "Ich muss Steine sparen, sagt der Pfarrer. Nur an der Innenseite der Mauer kann ich an den Fundamenten Steine lösen, sonst fällt sie zusammen. Meine Bauleute graust es auch, zwischen Toten herumzuwühlen. Aber der Pfarrer meint, erst solle einmal das Haus stehen, dann könne man die Toten neu beerdigen."

Das sollte ein Pfarrer gesagt haben? Auf der Stelle eilte der Schultheiß zur Pfarrwohnung zurück. Aber er traf Philipp Burckhard Lantz nicht an. Der war nämlich gerade zu einem Sterbefall gerufen worden. Ein alter, armer Mann fühlte sein letztes Stündlein kommen und es verlangte ihn nach dem Heiligen Abendmahl.

In der Gemeinde brodelte es

Erst später erfuhr man von der weinenden Witwe, was sich Ungeheuerliches hatte begeben: Der Sterbende war dem Pfarrer wohl irgendeine, normalerweise berechtigte Gebühr für eine andere kirchliche Feier schuldig geblieben. Als nun Lantz an das Bett des Sterbenden gerufen worden war, hatte er zuerst die Frau gefragt: "Wie steht es mit der mir schuldigen Gebühr?" Verzweifelt hatte die Frau die Hände gerungen und gesagt: "Wir haben doch nichts, Herr Pfarrer. Und nun, wo der Mann stirbt, haben wir noch weniger." Der Philipp Burckhardt Lantz ging aus dem Hause, ohne dem Todgeweihten das Heilige Abendmahl gegeben zu haben. In der Gemeinde brodelte es. Rasch sprachen sich alle Sünden des Pfarrers herum.

Der evangelische Pfarrer Johann Carl Conrad Conschuh (1843 bis 1862 Pfarrer zu Sprendlingen) fasst seine Recherchen in einer Notiz im Kirchenbuch zusammen: "1735 wurde Pfarrer Lantz von Gemeindegliedern bestohlen und misshandelt. Als er in einem anderen Falle in der Kirche Ruhe gefordert und dies besonders gegenüber der Jugend, wurde er im Kirchenhaus tätlich angegriffen."

Was aber tat der Pfarrer Lantz, der durch seinen unverantwortlichen Hausbau und seine lieblosen Beziehungen zur Gemeinde die feindselige Haltung der Gemeindeglieder selbst verschuldete? Ging er in sich? Erkannte er seine Fehler? Nein, er trat die Flucht nach vom an und zeigte seine Gemeinde an. Überschrift seiner Anklage gegen die Gemeindemitglieder: "Pfarrmörderei zu Sprendlingen!"

Jetzt reichte es allen: Dem Schultheißen, dem Kirchenbaumeister Schickedanz, dem Müller, der wegen des verbauten Mühlwegs mit dem Mehltransport ins Gedränge kam, dem Lehrer, den die Kinder fragten, "ob das ein Pfarrherr dürfe", der ganzen Gemeinde. Was bei dem traditionellen Obrigkeitsdenken im Zeitalter des Absolutismus unmöglich erschien, machten mutige Sprendlinger möglich: Sie wandten sich an ihren höchsten Gerichtsherrn Wolfgang Ernst Fürst zu Ysenburg und klagten wider den eigenen Seelsorger.

Prozessierte 20 Jahre

Runde 100 Jahre später notierte Pfarrer Conschuh im Kirchenbuch: "Der Pfarrer Lantz prozessierte an 20 Jahre gegen die Gemeinde." Man stelle sich vor: 20 Jahre waren evangelische Christen der "Obhut" eines Geistlichen anvertraut, der permanent gegen sie prozessierte und sie der "Pfarrmörderei zu Sprendlingen" bezichtigte.

Dem Hausbau hatte man in der fürstlichen Administration ursprünglich kein Veto entgegengesetzt. war sogar bereit, Zuschüsse zu gewähren. Nun wurde man dort, als sich die Klage verhärtete und die

Gemeinde gegen den Pfarrer Sturm lief, beunruhigt, weil man nur sehr sporadisch Rechnungen vorgelegt bekam, die oft in der Handschrift des Pfarrers ausgefertigt waren.

Die Gemeinde bedrohe aus Missgunst und unchristlicher Haltung sein Leben, beharrte der Pfarrer. Der Pfarrer leiste sich Streiche gegen die Ehre seines Amtes und missachte die Armen, protestierte die Gemeinde mit dem Schultheißen an der Spitze. Der Fürst höchstselbst wurde angerufen und er entschied, dass eine "Local-Commission" nach Sprendlingen zu reisen und alles an Ort und Stelle zu untersuchen habe.

Strafbare Halsstarrigkeit

Aus der von dem Fürsten eigenhändig unterschriebenen Rechtsurkunde, die Philipp Burckhard Lantz als schuldig erkannte, lässt sich herauslesen, dass die Kommission mehr strafwürdige Vergehen des Geistlichen fand, als von der Gemeinde angezeigt worden waren.

So sei festgestellt worden, aus den "endlich übergebenen Allmoßen und Baumeisterrechnungen hat sich ergeben, dass der Pfarrer Lantz diese Rechnungen selbst geschrieben und verfertiget hat, mithin es von ihm Pfarrer eine strafbare Halsstarrigkeit gewesen, die tatsächlichen Rechnungen trotz aller an ihn ergangenen Befehle dem Oberambt nicht eingehändigt zu haben."

Herzhafte Strafe

Ob das nun damals Betrug, Urkundenfälschung oder Unterschlagung genannt wurde, lässt sich klar nicht ablesen. Jedenfalls brummte ihm das fürstliche Amt zunächst 50 Gulden "herzhafte Strafe" auf zu zahlen innerhalb sechs Wochen an den Ambtskeller Ewald. Ins Gewicht fiel, dass der Pfarrer Kirchengelder selbst eingenommen und ausgegeben hatte, dies jedoch "noch selbst bei der Commission mit vieler Heftigkeit abgeleugnet und sogar das Gegentheil mit Zeugen zu erweißen gesuchet", hatte.

Der Fürst Wolfgang Ernst entpuppt sich in seinem Urteil als ein kirchenfreundlicher und lebenskluger Mann: "Übrigens wollet! Wir wegen der richtigen Verwaltung derer Allmoßen und übrigen Kirchengelder, damit die gantz entblöeste Sprendlinger Kirche nach und nach hinwiederrumb zu einigen Capitalien gelange, folgende Verfügung hiermit gemacht haben": Und dann folgt der Entscheid, dass Pfarrer und Kirchenältester zwei ehrbare Leute einzusetzen haben, die über alle Einnahmen und Ausgaben Buch führen und mit dem fürstlichen Amt verrechnen.

Zugleich wird "dem Pfarrer Lantz nachdrücklich und bei Androhung Herzhafter Strafe anbefohlen, sich derer Allmoßen und übrigen Kirchengelder ferner gäntzlich zu entschlagen." Damit war der Pfarrer, was die Kirchenfinanzen betraf, unter Kuratell, also unter Rechtsaufsicht gestellt worden.

Mit einem Gulden bezahlen

Der höchste Gerichtsherr von Ysenburg-Büdingen ist insofern gerecht gegenüber dem ungetreuen Kirchenmann, als er anordnet, man möge hinfort die Bemühungen des Pfarrers, so sie außerordentlich seien (Taufe, Hochzeit, Begräbnis) mit einem Gulden bezahlen.

Zuerst klagten Gemeindemitglieder in dem Sinne, sie müssten dem Pfarrer, um in den Genuss des Heiligen Abendmahles zu gelangen, vorher dafür Geld bezahlen. Die Commission befasste sich mit diesem besonders schlimmen Vorwurf und kam zu einem anderen, wenn auch recht eigenartigen Ergebnis.

Unbegründet sei, so hieß es, die Klage, der Pfarrer habe vor dem Abendmahl Geld für sich gefordert. Richtig dagegen sei und darum ebenfalls unrecht gehandelt, dass der Pfarrer das Abendmahl oder "dessen Vorenthaltung als ein Zwangsmittel gegen diejenigen benutzt hatte, von welchen er rechtlich etwas zu fordern gehabt habe." Einfacher: "Bezahle mir endlich meine Schulden, sonst kann ich dir das Abendmahl nicht geben."

Auch auf andere Weise machte der Pfarrer und Hausbauherr aus seinem Amt ein Geschäft. Damals war die Kindersterblichkeit, entsprechend der schlechten Hygienebedingungen, noch groß. Hörte Philipp Lantz von einem gestorbenen Kind, bot er sofort der Familie eine "Leich-Predigt" an (ein Gulden Sondergebühr) und drohte, die kleinen Leichen würden ohne diese Predigt nicht den Himmel erreichen. So rang sich manch armer Mann den Gulden ab, nur damit sein totes Kind in den Genuss der Seligkeit kommen würde.

Dazu sagt nun das Urteil in seiner umständlichen Sprache: "Der Pfarrer möge sich nach der Darmstädtischen Kirchenordnung halten, der niemandem eine Leich-Predigt wider Willen aufgedrungen oder die Gebühr abgefordert werden dürfe."

Nachdem eine ganze Reihe solcher Vergehen aufgezählt und nachgewiesen worden ist, muss die "weltliche Macht" es sein, die dem Seelsorger klar macht, er möchte sich ein bisschen genauer an die christlichen Grundsätze halten, "dass nämlich Pfarrer und Schulmeister ihre Discretion gebrauchen, der Armuth verschonen und den Armen ihre Leichbegängnis um Gotteswillen, so sie es begehren, verrichten sollen, auch wenn es nur um Gotteslohn geschieht."

Was steht ihm an der Tafel zu?

Bei dieser Gelegenheit wird dem sündigen Pfarrer einiges vorgehalten, was uns Menschen 220 Jahre später zugleich über die Eigentümlichkeiten des dörflichen Lebens informiert. Festgestellt wird, Pfarrer Lantz habe bei Konfirmationen, Taufen und Hochzeiten mehr als das übliche an Gebühren gefordert. Nun sagt der Fürst ihm und seinen Amtsbrüdern, was ihnen an der Tafel einer Hochzeit zusteht: Eine Braut-Suppe, ein Stück Fleisch in ihr; ein Stück Kuchen und Brot, ein Mass Wein und ein Mass Bier.

Sind die Leute aber arm und schicken dem Pfarrer zum Dank für seine Mühe nur einen Blumenstrauß, "so hat es auch dabey sein Verbleiben". Denn, so bekräftigt Wolfgang Ernst, wenn der Armut wegen, auf einer Hochzeit kein oder nur schlechter Wein getrunken wird, dann hat der Pfarrer sich damit oder dem bloßen Bier, oder dem auf der Hochzeit getrunkenen schlechten Wein zu begnügen! Der Fürst schimpft, dass der Lantz es fertig gebracht habe, als er sah, dass die Hochzeiter zu arm waren, um selbst guten Wein zu trinken, er dennoch von ihnen den geldlichen Gegenwert für ein "Mass guten Weines gefordert habe". Das sei eines Christen nicht gemäß, wettert der hohe Herr seinen Sprendlinger Pfarrer an.

Dann kommt die große Aufrechnung:

30 Gulden muss Lantz an seine Kirche zahlen, weil er das Haus über Gebühr in den Kirchhof gerückt hat; weil er die Kirchhofmauer eigenmächtig abtragen ließ, muss er 20 Gulden zahlen.

Besonders makaber ist die Sache mit den Totengebeinen: "...dass er unten aus dem Fundament der Mauer etwas hat ausbrechen lassen und dadurch Anlaß gegeben, dass einige Totengebeine von der Erde entblößt wurden und dass solche Gebeine zum Theil bis zu dieser Stunde unbedeckt liegen gelassen wurden, zahlt er 20 Gulden."

Es folgen noch einige Strafandrohungen im Gesamtwert von 35 Gulden, wenn Pfarrer Lantz nicht sofort dies oder das anders tut. Schließlich wird der gute Mann aufgefordert, ein gewisses neugebautes "Örtchen" innerhalb von sechs Wochen derartig von der Kirchhofs- und Straßenseite weg zu verlegen, dass die Kirchbesucher dadurch nicht mehr so penetrant gestört werden.